

## 1. Nachtrag zum

# Vertrag gemäß § 140a SGB V über einen fach- und sektorenübergreifenden fetoneonatalen Versorgungspfad für Risikoschwangere zur Verbesserung des kindlichen Outcomes (FETONEONATPFAD)

## im Rahmen des Innovationsfonds gemäß § 92a Abs. 1 SGB V

zwischen der

**Technischen Universität Dresden**  
vertreten durch den Kanzler

gemeinsam mit dem  
**Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden (UKD)**  
an der Technischen Universität Dresden  
vertreten durch  
den Medizinischen Vorstand Prof. Dr. med. Michael Albrecht  
und dem Kaufmännischen Vorstand Katrin Erk  
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

- nachfolgend „**Konsortialführer**“ genannt -

und dem

**Universitätsklinikum Jena (UKJ)**  
vertreten durch den Klinikumsvorstand  
Bachstraße 18, 07743 Jena

und der

**AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.**  
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch  
Maryan Schemken  
Sternplatz 7, 01067 Dresden

und der

**BARMER**  
Axel-Springer-Str. 44, 10969 Berlin  
vertreten durch den Vorstand,  
Korrespondenzadresse der ausführenden Stelle:  
Landesvertretung Sachsen  
Zellescher Weg 21, 01217 Dresden

- nachfolgend beide „**Krankenkasse**“ genannt -

und der

**Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen,**  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden  
Dr. med. Klaus Heckemann  
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

und der

**Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen**  
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes  
Dr. med. Annette Rommel  
Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar

- nachfolgend beide „**KV**“ genannt -

Die Vertragspartner stimmen überein, den Vertrag gemäß § 140a SGB V über den FETONEONATPFAD im Rahmen des Innovationsfonds gemäß § 92a Abs. 1 SGB V vom 01.01.2020 im Rahmen des 1. Nachtrages mit Wirkung zum 01.04.2020 wie folgt anzupassen:

1. Der Wohnort der Versicherten wird als Teilnahmevoraussetzung für den Bereich Thüringen konkretisiert, um die Patienten im Sinne des Projektes betreuen zu können. Aufgrund dessen wird § 6 Abs. 2 c durch folgende Formulierung ersetzt:

„Wohnort in der teilnehmenden Region in Thüringen im Postleitzahlenbereich von 046ff., 07ff. oder 994ff. bis 995ff. oder in Sachsen im Postleitzahlenbereich 01ff. oder 02ff.“

Die Anlage 5c wird in Folge dessen im Absatz „Wer kann teilnehmen?“ unter Punkt 1 entsprechend ergänzt.

2. Die Konsortialführung wird ermächtigt, mit alleiniger Unterschrift weiteren Krankenkassen den Projektbeitritt zu ermöglichen. Aufgrund dessen wird § 21 Abs. 1 durch folgende Formulierung klarstellend geändert:

„Weitere gesetzliche Krankenkassen können diesem Vertrag in der jeweils aktuell gültigen Fassung beitreten. Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung (**Anlage 8**) gegenüber dem Konsortialführer und wird mit Beginn des folgenden Quartals wirksam. Der Konsortialführer gibt für das Konsortium die Zustimmung zum Beitritt ab, zeichnet im Namen des Konsortiums die Beitrittserklärung der Krankenkassen gegen und informiert unverzüglich die weiteren Vertragspartner über den Beitritt.“

3. Im Zuge des Beitrittes einer weiteren Krankenkasse wird die Umsetzung der Ausgestaltung konkretisiert. Aufgrund dessen wird nach § 21 Abs. 2 Satz 1 folgender Passus ergänzt:

„Die Anlage 5c wird im Zuge des Beitrittes einer weiteren Krankenkasse in folgender Weise angepasst:

- Das Layout wird durch das entsprechende Logo der beitretenden Krankenkasse ergänzt,
- die Angabe der beitretenden Krankenkasse wird unter „Wer kann teilnehmen?“ Punkt 2 ergänzt,
- die Angabe des entsprechenden Vertragskennzeichens und der Kontaktadresse der beitretenden Krankenkasse wird unter „Wie können Sie die Teilnahme an der besonderen Versorgung beenden?“ ergänzt,
- die Angabe des entsprechenden Vertragskennzeichens und die Kontaktadresse der beitretenden Krankenkasse wird unter „Widerruf der Einwilligung in die Datenverarbeitung der besonderen Versorgung“ ergänzt,
- der Absatz „Ihre Rechte im Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten bei Ihrer Krankenkasse“ wird jeweils um Angaben der beitretenden Krankenkasse bzgl.
  - des Datenschutzbeauftragten,
  - des Kontaktes für Auskünfte zur Datenverarbeitung,
  - der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde sowie
  - der Allgemeinen Datenschutzzinformatioergänzt.

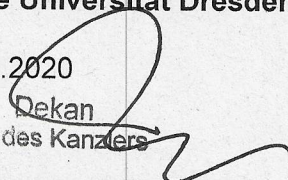
Die aktualisierte Anlage 5c ersetzt jeweils die vorherige Fassung und wird den Vertragspartnern umgehend vom Konsortialführer per E-Mail übermittelt. Gleichzeitig wird den Vertragspartnern mitgeteilt, ab wann die aktualisierte Anlage 5c zu verwenden ist. Anlage 5c ist vom Schriftformerfordernis in § 23 Abs. 1 ausgenommen.“

**Anlage:**

Anlage 5c      Patienteninformation Feto-Neonat-Pfad (in der Fassung des 1. Nachtrages vom 31.03.2020)

**Für die Technische Universität Dresden**

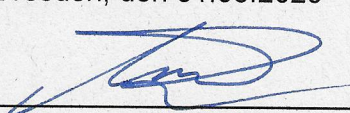
Dresden, den 31.03.2020

  
Dekan  
i.A. des Kanzlers

---

Dr. Andreas Handschuh  
Kanzler

Dresden, den 31.03.2020

  
Prof. Dr. med. Mario Rüdiger  
Projektleiter

---

**Für das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden**

Dresden, den 31.03.2020

  
Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht  
Medizinischer Vorstand

---

<sup>01.04.</sup>  
Dresden, den ~~31.03.~~2020


  
Janko Haft  
Kaufmännischer Vorstand


---



**Für das Universitätsklinikum Jena**

Jena, den 31.03.2020

  
Kaufmännischer Vorstand Dr. Seidel-Kwem  
i.V. Wissenschaftlicher Vorstand

  
Forschungskordinator

Jena, den 31.03.2020

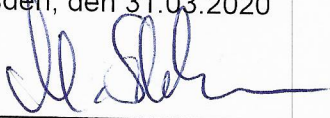
  
Prof. Dr. Hans Proquitté  
Projektleitung

Jena, den 31.03.2020

  
Prof. Dr. Ekkehard Schleußner  
Projektleitung Geburtshilfe

**Für die AOK PLUS**

Dresden, den 31.03.2020

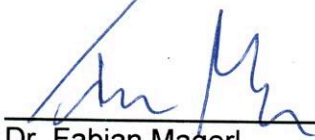


---

Maryan Schemken  
Geschäftsbereichsleiter Versorgungsmanagement

**Für die BARMER**

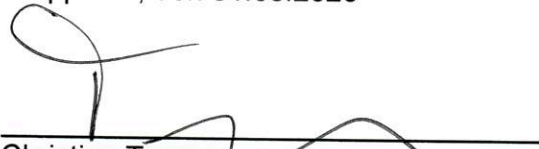
Dresden, den 31.03.2020



---

Dr. Fabian Magerl  
Landesgeschäftsführer BARMER Sachsen

Wuppertal, den 31.03.2020



---

Christian Traupe  
Abteilungsleiter BARMER Hauptverwaltung Fachabteilung 1110 ambulante Versorgung

**Für die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen**

Dresden, den 31.03.2020



---

Dr. med. Klaus Heckemann  
Vorstandsvorsitzender



**Für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen**

Weimar, den 31.03.2020

  
Dr. med. Annette Rommel  
1. Vorsitzende des Vorstandes

